

Warten auf Godot

Anmerkungen zur Konzeptualisierung von Kommunikationsmodi und Handlungstypen

Der vorliegende Beitrag greift den neuesten Ansatz zur Konzeptualisierung von Kommunikationsmodi und Handlungstypen auf, der von Katharina Holzinger in dieser Zeitschrift vorgestellt wurde. In ihrer hermeneutischen Betrachtung der Debatten zu den Grundbegrifflichkeiten politischen Handelns, »Verhandeln« und »Argumentieren«, schlägt die Autorin vor, durch einen strukturierenden und systematisierenden Zugriff auf die Diskussionen ein angemesseneres, handlungstheoretisch fundiertes Analyseinstrumentarium zu entwickeln, das geeignet ist, aus den in der Debatte aufscheinenden irreführenden Dichotomien auszubrechen. Tenor der in diesem Forumsbeitrag geäußerten Kritik ist, dass die Rezension insbesondere diskurstheoretischer Ansätze selbst konzeptionelle Irreführungen zur Folge hat. Dadurch kann die kritisch-rekonstruktive Aufarbeitung der Diskussionen nicht adäquat genutzt werden, um heuristische Mehrwerte im Anwendungsbezug zur Geltung zu bringen. Die Vermutung lautet hingegen, dass diskurstheoretische Konzeptionen analytische Instrumentarien bereitstellen können, um Kommunikationsmodi und Handlungstypen kategorial und kriterial zu erfassen.

1. Einführung: Das Forschungsprogramm

Der vorliegende Beitrag versteht sich als kritische Auseinandersetzung mit Katharina Holzingers Vorschlag, in einem strukturierenden und systematisierenden Zugriff auf die Diskussionen über die Grundbegrifflichkeiten politischen Handelns, »Verhandeln« und »Argumentieren«, ein handlungstheoretisch fundiertes Analyseinstrumentarium zu entwickeln, das geeignet ist, aus unangemessenen Dichotomien auszubrechen.¹ In einem ersten Schritt werden dabei die zentralen Fragen und der grundlegende Zugriff der Autorin dargestellt (1.). In weiteren Schritten werden einerseits ihre Kritik am gegenwärtigen Diskussionsstand (2.) und andererseits die Systematik ihres Forschungsinteresses skizziert (3.). In einem vierten Schritt wird in erster Linie die Interpretation diskurstheoretischer Ansätze kritisch aufgegriffen (4.), um abschließend aufzuzeigen, dass eine alternative hermeneutische Aufarbeitung diskurstheoretischer Ansätze größere analytische Anwendungsaspekte eröffnet, als dies die Autorin nahelegt (5.).

Katharina Holzingers Artikel »Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einigen irreführenden Dichotomien«

1 Holzinger, Katharina 2001: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einigen irreführenden Dichotomien, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 8: 2, 243-286.

setzt sich mit den aktuellen Debatten zu zwei zentralen theoretisch-konzeptionellen Grundbegrifflichkeiten politischen Handelns (insbesondere der Disziplin der Internationalen Beziehungen), nämlich »Verhandeln« und »Argumentieren«, auseinander. Dabei behandelt die Autorin in einem ersten Schritt die Spielarten dichotomer Entgegensetzungen, die in den theoretisch konzeptionellen Diskussionen eine zentrale Rolle spielen, u.a. Verhandeln und Argumentieren als unterschiedliche Kommunikationsmodi, strategisches und kommunikatives beziehungsweise verständigungsorientiertes Handeln als unterschiedliche Handlungstypen sowie Diskursethik und Spieltheorie als unterschiedliche Erklärungsmodelle. Ihre Rekonstruktion und kritische Beleuchtung der Ansätze sollen aufzeigen, welchen Verlauf die Debatten hätten nehmen müssen, um einen konstruktiven, und das bedeutet im vorliegenden Fall in erster Linie empirisch nutzbaren Mehrwert zu produzieren.²

Als Ausgangsverdacht formuliert die Autorin,

»[...] dass die dichotome Gegenüberstellung der Begriffspaare erstens analytisch ›schief‹ ist, weil es sich nicht um hinsichtlich eines Vergleichsmerkmals oppositionelle Theorie- oder Handlungstypen handelt, und zweitens, dass sie empirisch wenig nützlich ist, weil weder strategisches und kommunikatives Handeln noch Argumentieren und Verhandeln als Kommunikationssituationen disjunkte Klassen sind« (Holzinger 2001: 244).

Die Rekonstruktion und Kritik am grundbegrifflichen und konzeptionellen Zuschnitt der Debatten soll nun nicht nur die als notwendig erachteten Klärungen vornehmen, sondern zugleich systematische Schnittstellen und Verknüpfungen bezeichnen. Ihr Anliegen ist dabei ein zweifaches, und in beiderlei Hinsicht ist die Durchführung meines Erachtens gescheitert: einerseits in ihrem an sich berechtigten Anspruch, auf epistemologischer und terminologischer Ebene gleichwie auf der Ebene heuristischer und konzeptioneller Durchführung eine adäquate, im Sinne von systematisch-konsistenter »Synthetisierung« zu plausibilisieren, und andererseits in ihrem Anspruch, ein analytisches Instrumentarium (inklusive illustrativer Anwendung) darzulegen. Die Defizite der Durchführung erschließen sich erstens aus Gründen, die sich primär auf den heuristischen Zugang beziehen, d.h. die argumentationsstrategische Verknüpfung des theoretischen und des anwendungsbezogenen Teils betreffen. Diesbezüglich liegt die konzeptionelle Schwäche darin, dass die Kritik am *begrifflich-theoretischen* Zuschnitt der Debatten zur Differenzierung von Kommunikationsmodi und Handlungstypen keinen internen Bezugspunkt zu dem von ihr als angemessen erachteten Zugang zu *empirischen* Analysen aufweist. Denn die Einführung einer Differenzierung nach Konflikttypen unter funktionalen Gesichtspunkten kommt gleichsam aus dem theoretischen Nirgendwo, ohne aktuelle theoretisch-konzeptionelle Reflexionsniveaus fortzuführen. Zum Zweiten liegen die Defizite in der hermeneutischen Vorgehensweise der Autorin, d.h. in ihrer

2 Gegenstand der Debatte ist die »deutsche Diskussion, die einige Anstöße durch die Habermas-Rezeption in den USA [...] erhielt[, ...] aber auch die direkte Habermas-Rezeption und die Aufnahme seiner Konzepte des rationalen Diskurses und der deliberativen Demokratie in die Theoriediskussion in den Internationalen Beziehungen und in die Diskussion um den kooperativen Staat« (Holzinger 2001: 244).

Interpretation der konzeptionellen Architektur und der begrifflich-analytischen Instrumentarien, insbesondere diskurstheoretischer Ansätze. Hier verdichten sich im Verlauf der Lektüre die Zweifel daran, ob die »Irreführungen« begrifflicher Differenzierungen den theoretischen Ausführungen behandelter Autoren in der Tat zu entnehmen sind, oder ob sie sich nicht vielfach aus der eher verdunkelnden denn klärenden Rezeption der Autorin ergeben.

Ich werde im Folgenden meinerseits versuchen, in einem hermeneutischen Durchgang die Sorten von Gründen der Kritik zu umreißen, einen Blick auf die argumentationsstrategische Systematik des Textes zu werfen und anschließend einige materiale Fragen im Umgang mit der Diskurstheorie zur Disposition zu stellen. Dabei müssen in diesem Rahmen interne Feindifferenzierungen diskurstheoretischer Ansätze leider vernachlässigt werden. Ich werde hingegen versuchen, deren grundlegenden konzeptionellen Zugriff zu umreißen, um die Stoßrichtung meiner Argumentation zu verdeutlichen. In ein paar abschließenden Bemerkungen möchte ich dabei einen alternativen Ausblick hinsichtlich des heuristischen Mehrwerts der Diskurstheorie für die Lösung der von der Autorin aufgeworfenen Fragen anbieten.

2. *Eine kritische Rekonstruktion der Beobachtungs- und Objektebene in den aktuellen Theoriedebatten*

Steigt man in den theoretischen Vorlauf ein, der den Fragen gewidmet ist, ob es sich bei den genannten Ansätzen »tatsächlich um oppositionelle Alternativen zur Erklärung derselben Wirklichkeit handelt« (Holzinger 2001: 245), und wie letztlich deren »Erklärungsfähigkeit für kollektive Handlungsergebnisse« (Holzinger 2001: 252) einzuschätzen ist, wird der Leser mit einem Debattenaufriss konfrontiert, dessen interne Systematik auch mit einem Vorgriff auf die Ergebnisse, wie sie im letzten Abschnitt formuliert sind, undeutlich bleibt. Hier wird nämlich nahegelegt, dass Spieltheorie und Diskurstheorie, obgleich hinsichtlich Normativität, Gegenstandsbereich, analytischem Zugriff und methodischem Handlungsinstrumentarium »inkommensurabel« (Holzinger 2001: 281), sich wechselseitig ergänzende Perspektiven darstellen, die zudem Indizien dafür lieferten, dass Verhandeln und Argumentieren nicht »oppositionell« zu interpretieren seien, sondern unterschiedliche Funktionen in der kommunikativen Konfliktlösung erfüllten (Holzinger 2001: 281). Diese an sich schon recht starke These wird aber nun keineswegs in einer systematischen Plausibilisierungsstrategie mithilfe des kritisch-rekonstruktiven Teils abgebildet. Die These der Inkommensurabilität von Spieltheorie und Diskurstheorie bei funktionaler Komplementarität wird in der Rezeption weder fokussiert herausgearbeitet noch hinreichend begründet. Der kritisch-rekonstruktive Teil leistet die erforderliche terminologische Klärung meines Erachtens nicht. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt darin, dass er Synonyme, Heteronyme und Metonyme ohne ersichtliches Leitmotiv und Systematik aufgreift, und sie in relevanten Aspekten nicht wirklich diskutiert.

Wirft man einen Blick darauf, wie die Debatte arrangiert wird, so soll in einem ersten Schritt eine Darstellung der beiden paradigmatisch gegenübergestellten Theorien geliefert werden (Holzinger 2001: Kap. 2.1. und 2.2.). Sie soll ermöglichen aufzuzeigen, dass es wenig sinnvoll ist, die Theorien als »alternative sozialwissenschaftliche Instrumente« (Holzinger 2001: 253) zu betrachten, da sie sich bezüglich der normativen Durchdringung des Begriffsapparats, ihres Vermögens zur Erklärung von kollektiven Handlungsergebnissen und ihrer methodischen Aus- und Feindifferenzierung unterscheiden (Holzinger 2001: 245-253). Nach einer Attributserläuterung von »strategisch« im Rahmen der Spieltheorie wird bei den ökonomischen Verhandlungsmodellen deren Perspektive auf volitive und nutzenfunktionale Aspekte betont. Hierbei liegt das einzig ernstzunehmende Manko der Theorie für die Autorin darin, dass Argumente oder Gründe nicht vorkommen:

»Die Legitimität von Forderungen, die soziale Akzeptiertheit von Nutzenfunktionen und die Gerechtigkeit von Aufteilungen spielen offensichtlich eine Rolle für reale Verhandlungsergebnisse [...]. Die ökonomischen Modelle unterschätzen generell den Einfluss von Werten und Normen auf das Verhandlungsergebnis« (Holzinger 2001: 248).

Kann man den begrifflichen Erläuterungen zu *Rational-Choice*-Theorien noch Versiertheit entnehmen, erstaunt der Mangel an hermeneutischer Methodik bei der Einführung diskurstheoretischer Schlüsselbegriffe und Konzepte. Zunächst behauptet die Autorin, die Begriffe »kommunikatives Handeln« und »Argumentieren« würden in der Debatte »jeweils in der relativ voraussetzungsvollen Bedeutung verwendet, die sie bei Habermas haben« (Holzinger 2001: 248). In einem erläuternden »Ausschlussverfahren« grenzt sie kommunikatives Handeln einerseits vom »Sprechhandeln in der Sprachtheorie« und andererseits von der Kommunikation im kommunikationswissenschaftlichen Sinne eines Informationsaustauschs ab. Sie fordert indes: »Insofern wäre es glücklicher gewesen, den bei Habermas gleichbedeutenden Begriff des verständigungsorientierten Handelns zu verwenden« (Holzinger 2001: 249). Doch statt nun eine terminologische Explikation von Verständigungsorientierung im Habermasschen Sinne vorzunehmen und die relevanten Aspekte in den analogen Begrifflichkeiten zu explizieren, folgt weder an dieser noch an anderer Stelle ein weiteres Wort der Erläuterung. Nicht überzeugend erscheint im Weiteren die konzeptionelle Behandlung der diskurstheoretischen Perspektiven sowie die »diskursethische« Verengung des Konzepts des kommunikativen Handelns. Die undifferenzierte Ineinssetzung von *Diskurstheorie* auf der einen, und *Diskursethik* auf der anderen Seite lässt die Autorin den gesellschaftsanalytischen Verwendungssinn, welcher der handlungstheoretischen Bearbeitung der Rationalitätsproblematik in der »Theorie des kommunikativen Handelns« zugrunde liegt, nicht mehr ernsthaft prüfen (vgl. Holzinger 2001: 250-256). Die Quintessenz lautet dann lapidar: »Die Theorie ist inhaltlich unbestimmt, sie kann keine allgemeinen Aussagen über ein kollektives Handlungsergebnis machen« (Holzinger 2001: 252).

Schließlich sollen die Paradigmen im Sinne einer konzeptionellen Feindifferenzierung auf weitere dichotom angelegte Begriffe hin untersucht werden (Holzinger 2001: Kap. 3). Neben der nochmaligen Aufnahme o.g. Gegenüberstellung führt die

Autorin Konstruktivismus *versus* Rationalismus, Forum *versus* Markt, Wahrheitssuche *versus* Tausch und Macht, kognitive Probleme *versus* distributive Probleme, gemeinwohlorientiert *versus* individualistisch, moralisch gut *versus* moralisch fragwürdig ein. Einerseits hat die Autorin bei dieser Darstellung nicht in Rechnung gestellt, dass sich die genannten Aspekte auf verschiedenen konzeptionellen Ebenen bewegen, und vor allem dass deren Status innerhalb der jeweiligen Theoriearchitektur äußerst divers ist. Dementsprechend müssten sie nämlich unterschiedliche Relevanz mit Blick auf die Beantwortung der Ausgangsfrage nach der analytischen Angemessenheit der Theorien entfalten.³

Auch der zweite Kritikpunkt, der sich über einen Vorgriff auf das Resümee erschließt und besagt, dass im Rahmen der Dichotomisierungen die »[...] Theorie- und Objektebene [...] konfundiert [wurden], was in der Konsequenz zu ungerechtfertigten Wertungen der empirisch vorfindbaren Handlungstypen und Kommunikationsmodi führte« (Holzinger 2001: 281), wird, abgesehen von den inhaltlichen Problemen, die unten näher behandelt werden, nicht als systematische Verknüpfung der angewandten Hermeneutik und Heuristik entfaltet. Dies ist umso erstaunlicher, als die Autorin in theoretischer Hinsicht versucht, sich das konzeptionelle Handlungsinstrumentarium eigens über die Kritik des grundbegrifflichen Zuschnitts der betrachteten Debatten zu erarbeiten – indem über eine begriffliche und gegenstandsbezogene *Angemessenheitsprüfung* Inkompatibilitäten und Konvergenzen destilliert werden sollen.

3. *Konfusionen und Inkommensurabilitäten: Der systematische Zugriff der Argumentation*

Die Autorin formuliert im Einführungskontext mit Blick auf die konstruktive Wende ihres Beitrags den Anspruch aufzuzeigen,

»[...] dass und wie ein Ansatz, der von der *Funktion* der beiden Kommunikationsmodi bei der Konfliktlösung ausgeht, zu einer analytisch klareren Relation von Verhandeln und Argumentieren kommt, als es die Debatte nahe legt. Argumentieren und Verhandeln sind nicht *oppositionelle* Modi zur Lösung derselben Konflikte, sondern sie können unterschiedliche Typen von Konflikten lösen« (Holzinger 2001: 245, Hervorh. dort).

Programmatisch gewendet liest sich dieses Postulat dann folgendermaßen:

»Im folgenden soll analytisch geklärt werden, *warum* beide Kommunikationsmodi, Verhandeln und Argumentieren, empirisch meist gemeinsam auftreten und warum es gute Gründe gibt, anzunehmen, dass in fast allen politikwissenschaftlich relevanten Fällen notwendig beide Modi auftreten werden. [...] Eine theoretische Bestimmung läßt sich ausgehend von ihrer Funktion bei der Konfliktlösung vornehmen« (Holzinger 2001: 266f, Hervorh. dort).

3 Abgesehen davon wäre es mit Blick auf das spezifische Forschungsinteresse der Autorin aus systematischen Gründen sinnvoll gewesen, die Positionen der behandelten Autoren innerhalb des Spektrums diskurstheoretischer Ansätze ein Stück weiter zu differenzieren.

Wenn sie zugleich behauptet, das Verhältnis gestalte sich »einfacher, als die Debatte erwarten ließe« (Holzinger 2001: 266) und zur Durchführung vorgibt: »Ich nehme die normalsprachliche Bedeutung zum Ausgangspunkt, weil dies einen von Theorien unverstellten Blick erlaubt auf das logische und empirische Verhältnis, in dem Argumentieren und Verhandeln zueinander stehen« (Holzinger 2001: 267), dann scheint der eher schwerfällige theoretische Aufwand des ersten Teils allein dazu gedient zu haben, den Ballast der Theorie als solchen loszuwerden. Jetzt stellt sich heraus, was dem Leser zugemutet wurde: Ein »Warten auf Godot«. Denn zum einen werden die besprochenen Konzeptualisierungsversuche als »theoretisch verstellte« Zugänge zu empirischen Analysen letztlich *ad acta* gelegt. Zum anderen wird die vorgeschlagene Differenzierung nach Konflikttypen nicht als theoretisch fundiertes Instrument zur empirischen Analyse von Handlungen begründet und plausibilisiert.

Was im weiteren Verlauf des Textes als funktionale Ausdifferenzierung von »Argumentieren« und »Verhandeln« in Verknüpfung mit unterschiedlichen Konflikttypen⁴ bei Konfliktregulierung und -lösung dargelegt wird, kommt *prima facie* recht leichtfüßig daher, gäbe es nicht einen weiteren Rekurs auf die Sprechakttheorie, die sich ihrem Anspruch nach kaum *voraussetzungslos* einführen lassen dürfte. Erstens ging es ja in der Tradition der Sprechakttheorie und der Sprachpragmatik vielfach darum, Rationalität und Normativität immanent in den Sprachspielen zu verorten und ebendies rekonstruktiv darzulegen.⁵ Und gerade Searle (1971, 1989, 1997), auf den die Autorin in diesem Kontext rekurriert, betonte, dass in der Performativität des Sprechakts konstitutive und regulative Prinzipien (sprich: Normativität) begründet sind, d.h. in der kommunikativen Interaktion normative Sollenspostulate in die Sprachverwendung eingelassen sind. Nicht ohne guten Grund, d.h. nicht ohne eine plausible Affinität hinsichtlich der Theoriearchitektonik darzulegen, rekurriert Habermas (vgl. 1995, 1999, 2001) u.a. auf sprachpragmatische Ansätze. Denn auch diesen ist der Versuch einer Rekonstruktion von Voraussetzungen kontrafaktischer und hypothetisch-regulativer Art theoriearchitektonisch eingeschrieben. Zweitens ist es insbesondere vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich, weshalb die Kritik an normativen Prämissen, Präsuppositionen oder hypothetischen Einlassungen, die an die »Theorie des kommunikativen Handelns« herangetragen wurde, an dieser Stelle – dieses Mal in eigener Sache – nicht repliziert wird. Ein Grund dafür könnte sich indirekt in folgender Formulierung verstecken, die auf ihre eigene Ausdifferenzierung von Verhandeln und Argumentieren bezogen ist:

»Ein grundsätzliches caveat ist hier allerdings angebracht: *Überzeugt* sein ist eine intrapsychische Kategorie, die nicht beobachtbar ist. Beobachtbar sind nur die Äußerungen, und die müssen nicht wahrhaftig sein. Ob jemand also nur »rhetorisch argumentiert«, ist nicht durch eine Sprachanalyse festzustellen« (Holzinger 2001: 280, Hervorh. dort).

4 Auch die Einführung der funktionalen Verknüpfung von Argumentieren/Verhandeln mit unterschiedlichen Konflikttypen wird in der kritisch-rekonstruktiven Argumentation nicht immanent entfaltet und begründet.

5 Vgl. Brandom (2000) für einen Überblick aktueller sprachphilosophischer Debatten unter eben diesem Aspekt.

Hier scheint mir nun in der Tat ein Leitmotiv, das zwar nicht systematisch expliziert und konzeptionell aufgearbeitet wurde, durchzuschimmern. Dieses Motiv bezieht sich auf das Problem, wie es im Rahmen eines handlungstheoretischen Ansatzes möglich sein kann, motivationale und intentionale Aspekte der Akteure auszuklammern, wenn über »Argumentation« normative Bezugspunkte hergestellt werden (theoriearchitektonisch *und* gegenstandsbezogen).⁶ Der Kern der Problematik liegt darin, dass die Differenzierung zwischen einer Äußerung normativ nicht ausgezeichnete »voluntaristische« Forderungen und einer Äußerung normativ gerechtfertigter und begründeter Forderungen gewisse Authentizitätsvorstellungen (oder: Vorstellungen von der Norminternalisierung) hinsichtlich der Akteure beinhaltet. In der Besprechung der pragmatischen Voraussetzungen kommunikativen Handelns beispielsweise liegt der Fokus ihrer Kritik auf der Nichtbeobachtbarkeit motivationaler, im Sinne intrapsychischer Vorgänge, wobei sie in allgemeinerer Perspektive konzidiert: »Das Problem der eingeschränkten Beobachtbarkeit macht es jedoch grundsätzlich schwer, das Zusammenspiel von interessegeleitetem und verständigungsorientiertem Handeln empirisch zu fassen« (Holzinger 2001: 252). Allerdings hätte an dieser Stelle geprüft werden können, wie im Rahmen der Vermittlungsversuche und -strategien, insbesondere zwischen *diskursethischen* und *diskursanalytischen* konzeptionellen Handlungsinstrumentarien, mit dem Problem personaler Motivation umgegangen wird. Denn schließlich gibt es hinreichend Ansätze, die Indikatoren für Argumentieren nicht in intrapsychischen Vorgängen suchen, sondern vielmehr diese quasi empirisch einklammern, indem sie die rationale Motivation als wechselseitige Unterstellung und kontrafaktische Zulassung konzeptionell verorten. Auf diese Weise wird es ermöglicht, Kommunikationsbedingungen und Kommunikationsmerkmale über Sprechaktanalysen zu erfassen. Die Konzeptualisierungsversuche beziehen sich damit in erster Linie darauf, äußere Strukturmerkmale zu benennen, die indizieren, unter welchen Bedingungen es möglich wird, sich guten Gründen nicht mehr entziehen zu können (vgl. Habermas 1990, 1991; Kuhlmann 1999; Gerhards et al. 1998; Gerhards/Neidhardt 1991; Peters 1997, 2000).

4. *Diskurstheorie und Diskursethik: zur Explikation von Normativität*

An dieser Stelle kann ich nun meine erste *inhaltliche* Skepsis äußern, die sich auf die Behandlung der normativen Einlassungen bezieht, mit denen die Ansätze auf der »Theorie- und Objektebene« operieren. Hierbei sei angemerkt, dass die Entfaltung

6 Ein weiteres Indiz dafür findet sich in der analytischen Umstellung auf Konflikttypen und deren Verknüpfung mit den Kommunikationsmodi: »Der eigentliche Unterschied liegt nicht in den Handlungsmotiven, sondern in der Art des Konfliktgegenstands. Dieser entscheidet, welcher Kommunikationsmodus gewählt werden muss, kann oder darf« (Holzinger 2001: 268). Allerdings wird dabei durch die Behauptung, der Konflikttyp werde von den Parteien selbst definiert, re-definiert und rhetorisch gerahmt, die Motivationsfrage implizit wieder eingeführt (vgl. Holzinger 2001: 273f).

meiner materialen Fragen mit der oben geäußerten Vermutung verflochten ist, die Rezeptionspraxis beinhalte eine interpretatorische *Schiefelage*. Sie kommt in einer nicht hinreichend differenzierten und teilweise verzeichnenden Diskussion insbesondere diskurstheoretischer Ansätze zum Ausdruck.⁷ Normativität scheint der Autorin in mehrerer Hinsicht Magenschmerzen zu bereiten. Einerseits ist ihr daran gelegen aufzuzeigen, dass strategisches Handeln im Rahmen von *Rational-Choice*-Ansätzen keine normativen Konnotationen beinhaltet und sich insbesondere auf der Theorieebene als a-normativ darstellen lässt (vgl. Holzinger 2001: 245f). In Bezug auf ökonomische (auf das Volitive fokussierte) Verhandlungsmodelle wird folgende Aussage getroffen:

»Die Modelle setzen gegebene Präferenzen bzw. Nutzenfunktionen voraus [...]. Sie sagen kollektive Handlungsergebnisse voraus. Es sind analytische und explanative Zugänge, sie sind nicht primär normativ. Sie setzen auf das rationale nutzenmaximierende Individuum und verlangen nicht, dass es seinen Interessen zuwiderhandelt« (Holzinger 2001: 248).

Normativ gewendet würden die Ansätze erst, wenn die Rationalitätsannahmen präskriptiv formuliert würden. Doch ist meines Erachtens der Anspruch, »Wünsche, Forderungen und Interessen als legitim« (Holzinger 2001: 247) vorauszusetzen, selbst ein normatives Postulat, das sich über die Rationalitätsannahmen im Mindesten als kontrafaktische Präsupposition in der Theoriearchitektur niederschlägt. So sehr der Text versucht, die A-Normativität verhandlungstheoretischer Ansätze aufzuzeigen, so sehr ist er bemüht, die normativistische Durchdringung der Diskurstheorie und folglich – und hierin liegt der eigentliche Sinn der Übung – deren empirische Untauglichkeit aufzuzeigen. Es geht der Autorin vielfach darum nachzuweisen, dass sich bestenfalls deskriptive und rekonstruktive, nicht aber explanative oder prognostische Mehrwerte in der Anwendung diskurstheoretischer Ansätze ergeben:

»Was [...] im Prinzip möglich ist, ist die Ex-post Rekonstruktion von Einzelfällen kommunikativer Prozesse. [...]Vom Handlungsergebnis ausgehend lassen sich dann im Prinzip anhand der Äußerungen die implizierten Geltungsansprüche rekonstruieren. Dafür allerdings entwickelt Habermas kein Instrumentarium. Denn zum Verfahren, also dem Argumentieren selbst, wird von Habermas wenig gesagt« (Holzinger 2001: 253, Hervorh. dort).

Der letzte Satz scheint darauf hinzudeuten, dass die Autorin den verfahrenstheoretischen Kern der »Theorie des Kommunikativen Handelns« und insbesondere die argumentationstheoretischen Überlegungen von Habermas völlig unberücksichtigt

7 Diese Kritik verschärft sich nochmals vor dem Hintergrund, dass die Autorin gleich zu Beginn ihrer Gegenüberstellung mit Bezug auf die Auseinandersetzung über die Bedeutungsgehalte von »strategisch« als *Terminus technicus* der Spieltheorie selbst an einen quasi *wissenschaftsethisch* inspirierten Umgang mit den theoretischen Paradigmen appelliert: »Nun ist die Spieltheorie zwar ein methodisches Instrumentarium zur Analyse strategischen Handelns, aber das berechtigt nicht zur Konfundierung der Objekt- und der Theorieebene durch Quasi-Identifizierung« (Holzinger 2001: 246). Und an anderer Stelle: »Es kann nicht angehen, den Gegenstand des manchmal von Habermas verwendeten Begriffs des opportunistisch-strategischen Handelns der Spieltheorie unterzuschieben und implizit zu transportieren, dass die Spieltheorie unlauteres Handeln legitimiere, solange es nur rational sei. Sie legitimiert es nicht, sie analysiert es nur als rationales Handeln« (Holzinger 2001: 246).

lässt. Auch wie die Autorin plausibilisieren könnte, dass Habermas Diskurs, Argumentation und rechtfertigende Begründung anders denn als Verfahren konzipiert, ist mir unersichtlich (vgl. Habermas 1981, 1984, 1985b, 1991, 1992). Insgesamt ist der Zugriff auf die Diskurstheorie, sei es nun unter ausschließlichem Rekurs auf Habermas oder in erweiterter Perspektive, äußerst widersprüchlich. Die diskurstheoretische und -analytische sowie diskursethische Erläuterung des Rationalitätsbegriffs werden in einem Atemzug auf geltungstheoretischer und gesellschaftstheoretischer Ebene undifferenziert abgehakt. Dann wird einerseits ein Schisma zwischen Diskurstheorie und Diskursethik stilisiert, andererseits werden sie jedoch faktisch gleichgesetzt, indem nämlich die Kritik an der Empirieuntauglichkeit der Diskursethik übergeneralisierend dargelegt wird; diese Argumentationsführung erweist sich insgesamt als inkohärent.

»Der rationale Diskurs, das Argumentieren, das verständigungsorientierte Handeln sind zuallererst eine Norm: eine Norm für die gesellschaftliche Begründung von Normen und Werten. Bei der Diskursethik geht es nicht um die Erklärung oder Prognose empirischer Handlungsergebnisse, nicht um die Analyse empirischer Verhandlungen oder empirischer Verfahren der Normbegründung, sondern um ein ideales Verfahren« (Holzinger 2001: 250).

Der erste Satz dieses Zitats enthält nun eine Aussage, die sich in dieser Form durch eine Habermas-Lektüre nicht abdecken lässt – es sei denn, man ersetzt »Norm« durch »Verfahren«. Die Aussage des zweiten Satzes ist wohl richtig, doch streng betrachtet für das Forschungsinteresse der Autorin eher trivial, denn sie bezieht sich auf den dezidiert diskursethischen Bereich der Diskurstheorie, der in erster Linie Legitimationsfragen in den Blick nimmt. Im Folgenden wird nicht ernsthaft geprüft, welches die produktiven Wechselwirkungen sein könnten zwischen einem diskursethisch entworfenen normativen Leitbild der Argumentation einerseits und einem diskurstheoretischen Konzept im Sinne einer gesellschaftstheoretischen Perspektive auf soziale Strukturen und Prozesse andererseits (vgl. Holzinger 2001: 250-256). Dem entgegen könnte es sich aber als äußerst konstruktiv erweisen, Vermittlungsversuche zwischen Argumentation als Medium kollektiver Selbstverständigung und Selbstaufklärung und Argumentation als real wirksames Medium von Lernen und als wirksame Form und Funktion von Diskursen konzeptionell aufzuzeigen.

Die normative Perspektive im Rahmen der Theoriearchitektur scheint darüber hinaus für die Autorin zu unmittelbaren Substantiiierungen und Verdinglichungen zu führen, die aber nach meinem Verständnis durch Habermas' grundbegriffliche Konzeptualisierung nicht gedeckt sind. So wird der »prozeduralistisch« angelegten Theoretisierung nicht nur eine Ergebnisbezogenheit unterstellt, sondern in Verknüpfung mit dem Postulat der Legitimationsbedürftigkeit individueller Präferenzen gleichfalls eine kollektivistische Schiefelage. Was sich in der Rezeption wie eine Persiflage auf diskursive Verständigungsprozesse liest, hätte unter veränderter Perspektive, nämlich als Problematik der Endogenisierung von Interessen und Präferenzen, gezeigt, dass die Idee diskursiver Verständigung insbesondere darauf zielt, Konsens im Durchgang durch Dissens anzustreben. Es hätte sich gleichfalls erwiesen, dass die Kritik und Problematisierung voluntaristischer Äußerungen ebenso zum Diskurs

gehören wie der Versuch einer rationalen Auflösung und Vermittlung, und dass damit die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen (Ausgangs-)Positionen und die Suche nach institutionellen Kompromissen impliziert sind. Die Beschreibung diskursiver Verständigungsprozesse, wie Habermas sie konzipiert haben soll, liest sich hingegen wie folgt:

»Es geht [...] nicht um das individuelle Wollen oder den individuellen Nutzen oder um die Mehrung der kollektiven Wohlfahrt durch optimalen Tausch. Die Entscheidungen, die im Diskurs zu treffen sind, sind Entscheidungen über Normen, die das individuelle Wollen einschränken. Habermas hofft, dass – im idealen Diskurs – diese Entscheidungen durch ein kollektives Wollen herbeigeführt werden, das den partiellen Verzicht auf das individuelle Wollen einschließt« (Holzinger 2001: 250).

Neben der Prämisse, dass individuelle Präferenzen intersubjektiven Kommunikationsprozessen nicht exogen vorgelagert sind, klammert die Autorin aus, dass über die Transformation individueller Präferenzen, also durch eine Veränderung der kognitiven, evaluativen und normativen Überzeugungen, ein Prozess benannt wird, der als Rationalisierung über Selbstaufklärung beschrieben werden kann (vgl. Calhoun 1992; Goodnight 1992; Habermas 1983, 1991, 1992; Henning 1997; Schmalz-Bruns 1995a, 1995b; Klein/Schmalz-Bruns 1997). Dass Präferenzen problematisiert werden können und gegebenenfalls zur Disposition stehen, steht für die Autorin dann insgesamt dafür, dass Diskrepanzen zwischen individueller und kollektiver Rationalität nicht in Rechnung gestellt würden. Der Blick dafür »geht in der Diskursethik verloren, die Möglichkeit solcher Diskrepanzen wird gewissermaßen herausdefiniert, indem die Individuen auf ein Verhalten verpflichtet werden, das mit dem kollektiven Wohl kompatibel ist« (Holzinger 2001: 254). Auch wie die Autorin folgende Aussage belegen möchte, »dass Argumentation auch im Dienste individueller Ziele eingesetzt werden kann und dass man dies analysieren kann, ist bei Habermas per normativer Definition des Argumentierens im Diskurs ausgeschlossen« (Holzinger 2001: 255), ist mir rätselhaft. Denn der analytische Zugriff, der zur Identifizierung argumentativer Verständigung gewählt wird, ist allenfalls der, dass durch die projektive Formulierung der Resultate eines idealtypischen Verständigungsprozesses (wobei beiderseits die Resultate und der Prozess als hypothetische Rekonstruktionen entfaltet werden) Rückschlüsse darauf gezogen werden, wann ein rational motivierter Konsens vorliegt.

Ebenso unersichtlich scheint mir, wie die Entfaltung kontrafaktischer Präsuppositionen, d.h. pragmatischer Voraussetzungen und Ermöglichungsbedingungen von Argumentation mit der Formel umschrieben werden kann: »Die Teilnehmer müssen wahrhaftig sein« (Holzinger 2001: 249; vgl. auch Holzinger 2001: 251), es gibt kein »opportunistisch-strategisches Handeln« (Holzinger 2001: 249).⁸ Abgesehen von

8 An anderer Stelle werden die präsuppositionstheoretischen Erläuterungen selbst schon als »normativer Entwurf« (Holzinger 2001: 263) interpretiert, woraufhin in Gegenüberstellung mit *Rational-Choice*-Ansätzen folgender Schluss gezogen wird: »Rational-Choice-Ansätze behaupten [...] üblicherweise nichts darüber, welcher Kommunikationsmodus normativ wünschenswert sei. Rational-Choice-Theoretiker akzeptieren die Existenz von strategischem und opportunistischem Handeln und fragen sich, wie die Gesellschaft sich dagegen wehren kann« (Holzinger 2001: 263, meine Hervorh.). Zur

der Frage, welchen Gehalt an Normativität den Präsuppositionen überhaupt zukommt, scheint mir jene Formulierung keine adäquate Benennung der Ausgangsintuition zu sein, dass die Teilnehmer eines Diskurses wechselseitig davon ausgehen müssen, in ihren Sprechakten seien »immer schon« Geltungsansprüche eingelassen. Einen ähnlichen substantialistischen Fehlschluss begeht die Autorin, wenn sie fordert: »Was eine Theorie des Argumentierens braucht, ist eine Art ›Verifikator‹, der entscheidet, was gute Gründe sind« (Holzinger 2001: 256). Damit wird aber in einem weiteren Aspekt der prozeduralistische Impuls dementiert, der darauf insistiert, dass Verständigungsprozesse immer auch zugleich Selbstverständigungsprozesse über die »Güte guter Gründe« darstellen. Rationalitätsgewinne können dementsprechend selbst wieder nur argumentativ aufgezeigt werden (vgl. Habermas 1981, 1985a, 1992). Eine moderatere Lesart wäre an dieser Stelle, dass mit oben genannter Formulierung eine Strategie avisiert wird, im Rahmen spieltheoretischer Ansätze einen analytischen Begriffsapparat zu konzeptualisieren, um »wert- und normbezogenes Argumentieren« zu erfassen, was jedoch, wie die Autorin selbst schreibt, einer »Integration einer Theorie des strategischen Argumentierens in der Spieltheorie« (Holzinger 2001: 256) gleichkäme und damit geschlossen in der Logik des »verhandlungstheoretischen« Paradigmas verbliebe.

5. *Der analytische Mehrwert diskurstheoretischer Ansätze*

Eine alternative Deutung der Grundintention und konzeptionellen Ausgangsdisposition der Diskurstheorie soll im Folgenden meine Kritikpunkte bzw. die zentralen Aspekte meiner Skepsis hinsichtlich der Interpretation diskurstheoretischer Ansätze resümieren und auf diskursanalytische Durchführungsstrategien, wie ich sie den Debatten im Ansatz entnommen habe, kursorisch hinweisen.

Ein zentraler Topos, den die Autorin nicht expliziert, ist die Tatsache, dass die hypothetische Rekonstruktion eines idealtypischen Bilds von Argumentation im Rahmen der Diskurstheorie in erster Linie den Status einer transzendentalen Plausibilisierung einnimmt. Wird dies in Rechnung gestellt, dann hat die Grundannahme, dass Sprechakte pragmatische Elemente enthalten, die begriffslogisch rekonstruiert werden können, die Annahmen zur Folge, dass ein Sprecher mit seinem Sprechakt immer auch einen Geltungsanspruch behauptet, der dann in den verschiedenen Ausformulierungen als Wahrheits-, Wahrhaftigkeits- oder Richtigkeitsanspruch dargelegt werden kann. Transzendental demonstriert wird dabei der Geltungsanspruch durch das Aufzeigen des performativen Selbstwiderspruchs, der entsteht, wenn der Geltungsanspruch nicht aufrechterhalten wird (etwa im Sinne von: Ich behaupte X und betone dabei, dass X falsch ist). Der performative Selbstwiderspruch konstituiert also den formal-semantischen Aspekt des Geltungsanspruchs, d.h. dieser ist als

Diskurstheorie wird hingegen ausgeführt: »Bei den Bewertungen geht es eigentlich um die Integrität der Personen, die im Diskurs oder der Verhandlung vertreten sind [...]. Hier wird den Habermas'schen Diskursteilnehmern, die verständigungsorientiert argumentieren (sollen), die Integrität per se zugesprochen« (Holzinger 2001: 263, Hervorh. dort).

solcher erst einmal *formal* beziehungsweise prozedural bestimmt: das Resultat eines rekonstruktiven Prozesses. Auf dieser Grundlage kann dann schließlich eine ideale Sprechsituation als regulatives Ideal rekonstruiert werden. In diesem Sinne können idealisierende Unterstellungen einer »anspruchsvollen«, sprich normativen Kommunikationsform als Prüfung hypothetischer Geltungsansprüche dargelegt werden. An diesem Punkt sei nochmal betont, dass die Rationalitätskriterien *immanent* aus dem Verfahren der Argumentation als einem Verfahren angemessener rationaler Willensbildung rekonstruiert werden. Dabei kann in einem weiteren Schritt (praktisch diskursethisch gewendet) jenen Verfahren legitimierende Kraft zugesprochen werden, »die Begründungsforderungen und den Weg zu ihrer argumentativen Einlösung institutionalisieren« (Habermas 1992: 563).

In der Betrachtung des Diskurses als Verfahren kommt das gleiche Motiv zum Tragen, denn der Diskurs ist immer auch ein Vorgriff auf etwas, das sich erst in ihm und mit ihm rekonstruieren und praktizieren lässt. Bei der Rekonstruktion präsuppositoraler Prämissen handelt es sich also im eigentlichen Sinne um einen Verfahrensvorschlag zur Prüfung hypothetischer Geltungsansprüche. Die Präsuppositionen werden formalpragmatisch aus den allgemeinen Voraussetzungen der Argumentation – als Reflexionsform kommunikativen Handelns – rekonstruiert. Wenn dementsprechend z.B. behauptet wird, dass sich jeder, der ernsthaft argumentieren will, auf die idealisierenden Unterstellungen einer anspruchsvollen Kommunikationsform einlassen muss, oder anders formuliert: dass sich der »kommunikativ Handelnde auf pragmatische Voraussetzungen kontrafaktischer Art einlassen muß« (Habermas 1992: 19), dann darf darüber nicht vergessen werden, dass diese Formulierung von Kommunikationsvoraussetzungen der Argumentationspraxis *transzendental* erfolgt. Die Darlegung von Ermöglichungsbedingungen ist somit immanent auf die *Perspektive der Beteiligten* angewiesen, und das bedeutet wiederum: Sie werden der Argumentationspraxis *nicht* aus einer externen Perspektive quasi heteronom übergestülpt. Einsichtig wird diese Argumentationsstrategie, wenn man sich die Habermassche Differenzierung zwischen unabgeleitetem und abgeleitetem Sprachgebrauch ansieht (vgl. Habermas 1981, 1984, 2001).⁹ Dem originären Sprachmodus wohnt Verständigung sozusagen als Telos der Sprache inne. Dabei ist es schließlich die Tatsache der Verwirklichung des Selbstzwecks des Sprechens, die dem kommunikativen Handeln einen besonderen Wert verleiht. Genau darin wird ein Element von Vernünftigkeit identifiziert: Die im Sprechen manifestierte Rationalität besteht insbesondere in der Ausrichtung auf Verständigung.

Die Konzeptualisierung von Verständigungsprozessen (und hier muss das »prozesshafte« besonders betont werden) kreist jedoch nicht nur um den Begriff der Geltung, sondern, und dieser Punkt sollte nicht vernachlässigt werden, notwendigerweise um den Begriff der Rechtfertigung beziehungsweise Begründung. Im Rahmen argumentativer Verständigungsprozesse kann ein Sprecher nämlich nur dann zu

9 Dieser Punkt liefert ein weiteres Indiz dafür, dass sich Habermas sehr wohl des strategischen Sprachgebrauchs bewusst ist. Insgesamt verweist er im Rahmen der Rechtfertigungs- und Geltungsproblematik von Wahrheit und Richtigkeit auf aus rational motivierter Argumentation »ausbrechende« Verhandlungsformen (vgl. insbes. Habermas 1992).

einem Geltungsanspruch Stellung nehmen, wenn er durch Gründe eingelöst werden kann. Die Bereitschaft, einen Geltungsanspruch zu begründen, und die Möglichkeit zur Stellungnahme verweisen somit aufeinander. Demzufolge kann ein sozialer Prozess wechselseitiger Rechtfertigung als Wechselspiel von Geltungsanspruch, Stellungnahme und Begründung beschrieben werden.¹⁰ Der Verständigungsprozess erscheint so als selbstreflexiver Prozess intersubjektiver Rechtfertigung, wobei auch hier das Rechtfertigungsprinzip ein rekursiv zu rekonstruierendes Prinzip darstellt, dem selbst wiederum diskursiv genügt werden kann: Es handelt sich letztlich um die rekursive Rekonstruktion der je erhobenen Geltungsansprüche auf die Bedingungen der Einlösung dieser Ansprüche.

Nun präjudiziert der normative Gehalt von Prinzipien, die im Rahmen der Diskurstheorie rekonstruktiv gewonnen werden, für sich alleine noch nicht die analytische Qualität der Theoriearchitektur. Wenn der Diskurs als argumentativ geführte Auseinandersetzung einen normativen Begriff von Verständigung benutzt, der die idealtypischen Voraussetzungen einer dialogisch ausgerichteten und auf Überzeugung zielenden Argumentation erfasst, oder wenn diskursethische Gehalte und Prinzipien als transzendente Voraussetzungen die Position einer kontrafaktischen hypothetischen Unterstellung einnehmen, ist das noch kein hinreichender Beweis für die *Unmöglichkeit* der Überführung der konzeptionellen Grundbegrifflichkeit in analytische Handlungsinstrumentarien und deren empirische *Nicht-Verwendbarkeit* (vgl. Peters 2001; Saretzki 1996a, 1996b, 1998a, 1998b). Schließlich kann die Funktion von Idealisierungen insbesondere der Identifizierung von Strukturmerkmalen (des Diskurses, der Argumentation, der Verständigung, der Überzeugung) und damit der indirekten Beobachtbarkeit von Diskursivität, wechselseitiger Überzeugung, Selbstaufklärung und Rationalität dienen. Hätte sich die Autorin auf diesen Gedanken eingelassen, hätte sie gegebenenfalls stärker würdigen können, dass diskursanalytische Bemühungen (vgl. Peters 2000; Villa 1992; Elster 1994, 1995; van den Daele/Neidhardt 1997; Leane 1991; Kellner 1990) sehr wohl ihrer eigenen Problemperspektive entgegenkommen. Denn diese analytischen Vermittlungsversuche gehen sowohl von dem Problem der Nichtbeobachtbarkeit motivationaler Aspekte von Akteuren als auch von dem Problem der Nichtbeobachtbarkeit von Normativität aus. Dementsprechend schließen sie in ihrer Konzeption über die Kommunikationsstruktur indirekt auf Normativität.

In diesem Zuge wird die Analyse ja gerade auf die semantische Ebene der Sprechakte verlagert, indem über deren Strukturmerkmale Diskursivität beschrieben wird.¹¹ Doch nicht nur in diesem generellen Aspekt einer heuristischen Wendung im Sinne der Identifizierung von Strukturmerkmalen, die den Sprechakten ablesbar sind, hätte die Autorin aus einer gründlicheren Rezeption diskurstheoretischer Ansätze profitieren können. Auch mit Blick auf die Durchführungsstrategien hätte

10 An diesem Punkt zeigt sich zugleich, dass diskurstheoretische Ansätze *in der Regel* Argumentation dialogisch und rekursiv konzipieren.

11 Damit wird über die Strukturanalyse des Diskurses gar keine direkte Analyse der internen Verknüpfung von motivationalen Aspekten (d.h. dem personalen Mikroaspekt der Akteure) mit normativen Geltungsansprüchen des Diskurses mehr angestrebt.

sich ein konstruktiver Mehrwert ergeben. Indem nämlich auf den Aspekt der »Rationalität« als Trennlinie zwischen argumentativem und nicht-argumentativem Sprechhandeln fokussiert wird, indiziert Rationalität ein auf Begründung basierendes rekursives Rechtfertigungsverfahren. In anderen Worten: Geht man davon aus, dass diskursive Verständigung vor dem Hintergrund strukturierender normativer Imperative argumentativer Rechtfertigung erfolgt, dann kann diese »Nötigung« auf semantischer Ebene analytisch erfasst werden. *Last but not least* können vor diesem Hintergrund – und auch dieser Punkt käme den Intentionen der Autorin entgegen – systematische konzeptionelle Strategien entwickelt werden, typologisch mit Konfliktsituationen und -gegenständen umzugehen (vgl. Saretzki 1996a, 1996b).

Samt und sonders scheinen mir die diskurstheoretisch inspirierten strukturanalytischen Konzepte im Gegensatz zu einer Heuristik aus »normalsprachlicher Bedeutung« (Holzinger 2001: 267) weit besser geeignet, die empirischen Fragen der Autorin nach den Kommunikationsmodi »Argumentieren« und »Verhandeln« mit einem analytischen Instrumentarium auszustatten, als sie annimmt:

»Wieso finden sich beide Modi in derselben Kommunikationssituation [...]? Wechseln die Akteure von einem Modus in den anderen? Warum und wann tun sie das? Ändern sie ihre Einstellungen? Wechselt die Interaktionsorientierung von strategisch zu verständigungsorientiert und umgekehrt? Wechseln sie in den anderen Modus, wenn sie in dem einen keinen Erfolg erzielt haben? Oder gibt es nicht doch noch andere Gründe für das gemeinsame Auftreten der angeblich so entgegengesetzten Kommunikationsmodi?« (Holzinger 2001: 266).

Hätte die Autorin die Diskurstheorie, so lautet meine These, unter Anwendung eines »principle of charity«, das sie mit Blick auf *Rational-Choice*-Theorien selbst einfordert, rezensiert, hätte sie zur Beantwortung dieser Fragen konstruktive Hinweise erhalten – insbesondere bezüglich methodischer Erläuterungen zur Komplementarität von Argumentieren und Verhandeln. Denn hier bietet die Diskurstheorie ein rekonstruktives, konzeptionelles Analyseinstrumentarium, das intern und immanent (d.h., ohne aus der Perspektive der Beteiligten auszutreten) Diskursdynamiken, -bedingungen und -strukturen beleuchtet.

Literatur

- Brandom, Robert B.* 2000: Expressive Vernunft: Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung, Frankfurt a.M.
- Calhoun, Craig* (Hrsg.) 1992: Habermas and the Public Sphere, Boston, MA.
- Elster, Jon* 1994: Argumeter et négociier dans deux assemblées constituantes, in: Revue française de science politique 44: 2, 187-256.
- Elster, Jon* 1995: Strategic Uses of Argument, in: Arrow, Kenneth J. (Hrsg.): Barriers to Conflict Resolution, New York, NY, 236-257.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm* 1991: Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, in: Müller-Dohm, Stefan/Neumann-Braun, Klaus (Hrsg.): Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation, Oldenburg, 31-90.
- Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter* 1998: Zwischen Palaver und Diskurs, Wiesbaden.
- Goodnight, Thomas G.* 1992: Habermas, the Public Sphere, and Controversy, in: International Public Opinion Research 4, 243-255.
- Habermas, Jürgen* 1981: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bände, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1983: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1984: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1985a: Der philosophische Diskurs der Moderne, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1985b: Zur Logik der Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1988: Nachmetaphysisches Denken, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1991: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1992: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 1995: Reconciliation through the Public Use of Reason: Remarks on John Rawls's Political Liberalism, in: The Journal of Philosophy XCII, 109-131.
- Habermas, Jürgen* 1999: Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen* 2001: Kommunikatives Handeln und detranszendentalisierte Vernunft, Stuttgart.
- Heming, Ralf* 1997: Öffentlichkeit, Diskurs und Gesellschaft, Leverkusen.
- Holzinger, Katharina* 2001: Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einigen irreführenden Dichotomien, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 8: 2, 243-286.
- Keane, John* 1991: The Media and Democracy, Cambridge.
- Kellner, Douglas* 1990: Television and the Crisis of Democracy, Boulder, CO.
- Klein, Ansgar/Schmalz-Bruns, Rainer* 1997: Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland – Möglichkeiten und Grenzen, Baden-Baden.
- Kuhmann, Christoph* 1999: Die öffentliche Begründung politischen Handelns, Opladen.
- Peters, Bernhard* 1997: On Public Deliberation and Public Culture (InIIS-Arbeitspapier 7/97), Bremen.
- Peters, Bernhard* 2000: Normative Theorie und soziale Empirie, in: Müller-Dohm, Stefan. (Hrsg.): Das Interesse der Vernunft, Frankfurt a.M., 274-299.
- Peters, Bernhard* 2001: Deliberative Öffentlichkeit, in: Günther, Klaus/Wingert, Lutz (Hrsg.): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit, Frankfurt a.M., 655-678.

- Saretzki, Thomas* 1996a: Verhandelte Diskurse? Probleme der Vermittlung von Argumentation und Partizipation am Beispiel des TA-Verfahrens zum »Anbau von Kulturpflanzen mit gentechnisch erzeugter Herbizidresistenz« am Wissenschaftszentrum Berlin, in: von Prittwitz, Volker (Hrsg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik, Opladen, 135-167.
- Saretzki, Thomas* 1996b: Wie unterscheiden sich Verhandeln und Argumentieren? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi, in: von Prittwitz, Volker (Hrsg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik, Opladen, 19-39.
- Saretzki, Thomas* 1998a: Das Diskursprojekt »Gentechnologie in Niedersachsen«: Ein dezentralisiertes Forum für die Kontroverse zwischen »Machern« und »Mahnern« und seine Vermittlungsprobleme, in: Ammon, Ursula/Behrens, Maria (Hrsg.): Dialogische Technikfolgenabschätzung in der Gentechnik: Bewertung von ausgewählten Diskurs- und Teilnahmeverfahren, Münster, 79-94.
- Saretzki, Thomas* 1998b: Post-positivistische Policy-Analyse und deliberative Demokratie, in: Greven, Michael/Münkler, Herfried/Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): Bürgersinn und Kritik. Festschrift für Udo Bernbach, Baden-Baden, 297-321.
- Schmalz-Bruns, Rainer* 1995a: Die Theorie kommunikativen Handelns – eine Flaschenpost? Anmerkungen zur jüngsten Theoriedebatte in den Internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2: 2, 347-370.
- Schmalz-Bruns, Rainer* 1995b: Reflexive Demokratie. Die partizipatorische Transformation moderner Politik, Baden-Baden.
- Searle, John R.* 1971: Sprechakte: ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt a.M.
- Searle, John R.* 1989: Ausdruck und Bedeutung: Untersuchungen zur Sprechakttheorie, Frankfurt a.M.
- Searle, John R.* 1997: Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit: zur Ontologie sozialer Tatsachen, Reinbek.
- van den Daele, Wolfgang/Neidhardt, Friedhelm* (Hrsg.) 1997: Kommunikation und Entscheidung, Berlin.
- Villa, Dana R.* 1992: Postmodernism and the Public Sphere, in: American Political Science Review 86: 3, 712-721.